

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 55	135
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 11. Mai 2021

310

Einfache Anfrage von Cornelia Zecchin und Anders Stokholm vom 10. März 2021 „Geht das Sozialunternehmen Brüggli zu weit?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Brüggli führt ein Sozialunternehmen (nachfolgend: Brüggli) mit einem eigenständigen Profitcenter „Brüggli Medien“. Das Profitcenter zählt nach eigenen Angaben mit rund 120 Mitarbeitenden zu den grössten und modernsten grafischen Ausbildungs- und Integrationsunternehmen der Schweiz und ist ein Gesamtdienstleister in Kommunikationsfragen, der mehr als 35 Ausbildungsplätze in den Berufsbildern Polygrafie, Fotografie, Mediamatik, Grafik, Drucktechnologie und Buchbindetechnik anbietet. Darüber hinaus arbeiten beim Brüggli auch Menschen, die nicht in der Lage sind, im ersten Arbeitsmarkt zu bestehen. Ihnen bietet das Brüggli die Möglichkeit, eine Tätigkeit im geschützten Rahmen auszuüben – zum Beispiel im Druckausrüsten und Konfektionieren oder in der Produktemontage.

Das Sozialamt des Kantons Thurgau (SOA) schliesst jährlich eine Leistungsvereinbarung (LV) mit dem Brüggli ab. In diesem sind die Rahmenbedingungen geregelt, namentlich die Anzahl Plätze für IV-Rentnerinnen und -Rentner (IVR) und abgestufte Monatspauschalen je nach Betreuungsstufe. Als Grundlage dient die Kostenrechnung des vergangenen Geschäftsjahres. Die Vergütung erfolgt monatlich auf der Basis der effektiven Belegung in Form von Betriebsbeiträgen. 2020 wurden dem Brüggli vom SOA insgesamt 4.2 Mio. Franken an Betriebsbeiträgen ausgerichtet.

Neben den Betriebsbeiträgen unterstützt der Kanton Thurgau das Brüggli als Einrichtung für erwachsene Menschen mit Behinderung auf der Basis von § 21 Abs. 1 Ziff. 1 des Sozialhilfegesetzes (SHG; RB 850.1) i.V.m. § 29 ff. der Sozialhilfeverordnung (SHV; RB 850.11) mit Investitionsbeiträgen, wie jede andere Einrichtung für erwachsene Menschen mit Behinderung ebenfalls. Diese Beiträge setzen sich aus Bau- und Einrichtungsbeiträgen zusammen. Baubeiträge werden mit 55 % der vom Hochbauamt des Kantons Thurgau geprüften und somit beitragsberechtigten Kosten, Einrichtungsbeiträ-

ge mit 33 % der Gesamtkosten übernommen. In den Jahren 2012 bis 2020 hat der Kanton folgende Investitionsbeiträge ans Brüggli ausbezahlt:

Baubeiträge	Fr. 281'888
Einrichtungsbeiträge	Fr. 334'654 (davon Fr. 133'756 Anteil Brüggli Medien)
Total	Fr. 616'542

Auch die IV-Stelle des Sozialversicherungszentrums Thurgau (SVZ TG) arbeitet mit dem Brüggli zusammen. Gestützt auf das gesetzliche Instrument der beruflichen Massnahmen platziert die IV-Stelle Personen für einen Arbeitsintegrationsprozess (inkl. Auszubildende im geschützten Rahmen) beim Brüggli, um diesen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt (wieder) zu ermöglichen. Für diese Betreuung zahlt die IV-Stelle dem Brüggli je nach Fall eine tariflich vereinbarte Entschädigung. Die Höhe dieser Kostenvergütung wird von der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen (SVA SG) für die Ostschweizer Kantone zentral mit allen Institutionen in der Ostschweiz ausgehandelt. Insgesamt wurden 2020 dem Brüggli vom SVZ TG 5.7 Mio. Franken überwiesen. Aus der ganzen Schweiz wurden 18.6 Mio. Franken ausgerichtet. Schliesslich verkehrt das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung im Rahmen der beruflichen Grundbildung mit dem Brüggli.

Insgesamt flossen im Jahr 2020 seitens des Kantons Thurgau 9.9 Mio. Franken ans Brüggli (4.2 Mio. Franken Betriebsbeiträge und 5.7 Mio. Franken Beiträge zur Wiedereingliederung). Hinzu kommen Zahlungen anderer Kantone.

Frage 1

Das Brüggli leistet einen wertvollen Beitrag bei der Betreuung und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigung, langzeitarbeitslosen Personen oder Sozialhilfeempfängern und Sozialhilfeempfängerinnen. Praxisbezogene und arbeitsmarktnahe Massnahmen erhöhen die Motivation der Teilnehmenden und fördern die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Damit deren Chancen möglichst gross sind, bieten Sozialfirmen deshalb Tätigkeiten an, die eine grösstmögliche Nähe zur Wirtschaft haben. Sozialfirmen führen also integrative Bemühungen an der Schnittstelle von Wirtschaft und Sozialwesen durch und entlasten gleichzeitig die öffentliche Hand, indem die von ihnen betreuten Personen einen Teil ihrer Unterhaltskosten selbst erwirtschaften und gegebenenfalls langfristig finanziell wieder selbständig werden. Wie bei anderen Sozialfirmen anerkennt der Regierungsrat die Leistungen des Brüggli zugunsten der beschäftigten Personen und der Gesellschaft.

Hingegen kann der Regierungsrat allfälligen Quersubventionierungen von Geschäftszweigen, die mit privaten Unternehmen in Konkurrenz stehen, nicht zustimmen. Dies würde das Risiko bergen, dass durch Marktverzerrungen Arbeitsplätze in privaten Unternehmen gefährdet würden, was auch der Zielsetzung von Sozialfirmen entgegenlaufen würde. Das zuständige Departement für Finanzen und Soziales (DFS) hat mit dem Brüggli bereits Gespräche aufgenommen zur Festlegung von Massnahmen, die eine Trennung der sozialbetrieblichen Firmenzweige und allfälliger wettbewerbsorientierter Firmenzweige sowie eine marktgerechte Verrechnung der Dienstleistungen zwischen

diesen Firmenzweigen garantieren, um einer Marktverzerrung vorzubeugen. Auf der Grundlage des neuen Finanzhaushaltsgesetzes wäre ab dem Jahr 2022 zudem eine Überprüfung des Brüggli durch die Finanzkontrolle möglich.

Frage 2

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass die Brüggli Medien im Jahr 2019 die Sonderegger Publish in Weinfelden sowie im Jahr 2021 die Schoop AG in Arbon und die Produktion der AWZ AG in Gossau übernommen haben und per 1. März 2021 eine strategische Partnerschaft mit der Schellenberg Gruppe AG, Pfäffikon (ZH), eingegangen sind. Die vom DFS anberaumten Gespräche und die daraus resultierenden Massnahmen werden sicherstellen, dass das Brüggli Personen auf dem zweiten Arbeitsmarkt möglichst wirtschaftsnah beschäftigen kann, ohne dass dabei eine durch Quersubventionierungen verursachte Marktverzerrung entsteht. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Brüggli für das Jahr 2021 wird abgeschlossen, sobald die dafür erforderliche Transparenz hergestellt ist.

Frage 3

Bei der Übernahme von Druckereiunternehmen hatte das Brüggli dem SOA in der Vergangenheit jeweils zugesichert, dass durch die Akquisen keine zusätzlichen Investitionskosten und damit keine zusätzlichen Beiträge der öffentlichen Hand anfallen werden.

Das Beispiel Brüggli zeigt aber exemplarisch die Schwächen der aktuellen Finanzierungsregelung von Sozialunternehmen auf. Diese können heute ohne die Zustimmung des SOA wegweisende unternehmerische Entscheidungen treffen, etwa die Akquise von Firmen oder die Neulancierung von Produktelinien. Auch wenn jeweils zugesichert wird, dass für den Kanton keine Mehrkosten anfallen, ist die Überprüfung im Einzelfall schwierig. Zum einen wird das SOA oftmals vor vollendete Tatsachen gestellt, zum anderen ist es mangels Transparenz bisweilen herausfordernd, im Einzelfall sicherzustellen, dass keine Mehrkosten in die Betriebs- und Investitionskosten einfließen. Unter anderem aus diesem Grund ist derzeit eine generelle Überprüfung der Finanzierung von Sozialinstitutionen im Gange. Am 22. September 2020 widmete sich der Regierungsrat im Rahmen eines Seminars dieser Thematik. Angedacht ist eine auf Pauschalen basierte Finanzierung, die den Institutionen einerseits Freiheiten lässt, gleichzeitig aber die Finanzierung von der effektiv erbrachten Betreuungs- und Integrationsleistung und nicht von den Kosten des Betriebs abhängig macht.

Wie eingangs erwähnt, wird die Höhe der Kostenvergütung für die vom SVZ TG platzierten Personen von der SVA SG ausgehandelt. Wie hoch ein allfällig daraus resultierender Gewinn ausfällt und ob das Brüggli allfällige Gewinne für die Erweiterung seines Geschäftsumfelds verwendet, kann nicht überprüft werden. Das Brüggli erhält pro platzierte IV-Rentnerin oder platzierten IV-Rentner eine so hohe Entschädigung, wie keine andere soziale Institution in der Ostschweiz. Entsprechend sind diese Tarife zu überprüfen und gegebenenfalls durch das SVZ TG selbst auszuhandeln.

Frage 4

Die Anzahl der im Brüggli beschäftigten Personen und der Anteil an platzierten Personen (IV-Rente, IV-Massnahme) sowie der jeweilige Anteil in der Abteilung Brüggli Medien präsentiert sich per 27. April 2021 wie folgt:

Status	Brüggli Total	Abteilung Brüggli Medien
Betreuende, Fachpersonen	223	57
Personen mit IV-Rente (platzierte Personen)	312	67
Personen in einer IV-Massnahme	304	55
Total	839	179

Bei den Personen mit IV-Rente oder einer IV-Massnahme handelt es sich um Platzierungen, wobei nicht erhoben wird, wie lange eine zugewiesene Person im Brüggli bleibt und in welchem Pensum die Beschäftigung erfolgt. Die Anzahl Platzierungen kann damit nicht tel quel ins Verhältnis zur Gesamtbelegschaft oder zur Anzahl nicht platzierter Mitarbeitender im Brüggli gesetzt werden. Sie zeigt aber, dass die Mehrheit der beschäftigten Personen platzierte Personen sind, sowohl im Brüggli insgesamt als auch in der Abteilung Brüggli Medien.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber